

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

N^o 149.

39. Jahrgang.

Dienstag den 24. September 1878.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Den Schultheißenämtern

wird in Folge höherer Befehl

1) aufgetragen, den **Gemeindepflegern** unter Bekanntmachung derselben mit dem Erlaß des K. Ministerium des Innern v. 28. August d. J. Min.-Amtsbl. S. 251, urkundlich aufzugeben, daß sie die **älteren preussischen Thaler** des darin bezeichneten Gepräges **nicht wieder ausgeben**, sondern zu den Steuerlieferungen an die Oberamtspflege verwenden, und

2) strengstens eingeschärft, bei **An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen genau darauf zu achten**, ob der An- oder Abmeldende auch wirklich seinen dauernden Aufenthalt gewechselt hat, und wo dieß nicht geschehen oder ein Zweifel sich ergibt unverweilt Anzeige hieher zu machen, siehe Erlaß v. 27. August d. J., Min.-Amtsbl. S. 252 und 253.

Den 23. Sept. 1878.

K. Oberamt
Schüßler.

Waiblingen.

Den Gemeinderäthen

wird unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministerium des Innern v. 14. August d. J., Min.-Amtsbl. S. 249 und 250, die **Aufassung der von W. Kizinger umgearbeiteten und ergänzten Schrift „Feuerlöschregeln von Dr. F. G. Kapff in 4ter illustrirter Ausgabe für Gemeinden und Feuerwehren auf Rechnung der Gemeindecassen** empfohlen.

Bestellungen könnten als „D.S.“ bis 15. 1. d. Mts. hier gemacht werden, um unter Umständen auch eine Preisermäßigung zu erzielen.

Den 23. Sept. 1878.

K. Oberamt.
Schüßler.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes des Sprengels des Kreisgerichtshofs Stuttgart, welche im Handelsregister nicht eingetragen sind, in Betreff der Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Stuttgart für das Jahr 1879.

Nach Art. 54 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13ten März 1868 werden die Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs durch die Angehörigen des Kaufmannsstandes des Sprengels gewählt.

Nachdem von den Bezirksgerichten des Sprengels Verzeichnisse der in dem Handelsregister des betreffenden Oberamtsgerichts eingetragenen Wahlberechtigten eingesendet worden sind, werden nunmehr diejenigen in dem Sprengel des Gerichtshofs zu Stuttgart wohnenden Wahlberechtigten, welche im Handelsregister nicht eingetragen sind, aufgefordert, bis zum 30. d. M., an welchem Tag die Wählerliste abzuschließen ist, ihre Wahlberechtigung auf der Kanzlei des Gerichtshofs zu Stuttgart schriftlich oder mündlich anzumelden und erforderlichen Falls nachzuweisen.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wahlberechtigt, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist zu zeichnen betreibt oder in der angegebenen Weise betrieben hat, desgleichen, wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegemeinlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2. und 3. Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagelammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben zeitlich entzogen ist.
- 5) Diejenigen gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

(Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868. Art. 54. Abs. 1. Reg.-Blatt S. 80.)
Den 18. September 1878.

K. Kreisgerichtshof.
Aern.

Stuttgart.

Die Liste der zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart berechtigten Angehörigen des Kaufmannsstands ist vom 1. Oktober d. J. an acht Tage lang in der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche wegen Uebergabung wahlberechtigter oder wegen Aufnahme nichtwahlberechtigter Personen binnen der oben gedachten Frist und noch während acht Tage nach ihrem Ablauf auf der Kanzlei des Gerichtshofs mündlich oder schriftlich angebracht und zugleich gehörig bescheinigt werden müssen.

Den 18. September 1878.

K. Kreisgerichtshof:

Kern.

Wittenfeld,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Liegenschafts - Verkauf.



In der Gantsche des + Matthäus Suthardt Jakobs Sohn Bauern in Wittenfeld, kommt nach den Bestimmungen des Executionsgesetzes die in der Masse vorhandene Liegenschaft bestehend in:

Gebäude:

Nro. 68 die 1/2te an:
— 60 M. Ein-1stoc. Wohnhaus und Oekonomie-Gebäude oben im Dorf.
— 57 M. Hofraum.

1 Nr 17 M. B.-V.-N. 557 M. 14 Pf.

Gärten und Ländel:

Parc.-Nr. 250.
— 19 M. Gemüsegarten b. im Haus,
Anschlag von Haus und Garten 660 M.

Acker

Zellg Backung:

Parc.-Nr. 3805. 7 Nr 3 M.
1.
Parc.-Nr. 3802. 7 Nr 3 M.
2. 14 Nr 6 M. Acker in der Sommerhalbe,
Anschlag 240 M.

Parc.-Nr. 4137.
7 Nr 41 M. Acker im Lühelbronnen,
Anschlag 130 M.

Parc.-Nr. 6227.
1.
3 Nr 57 M. Acker im Reischenhölzle,
Anschlag 200 M.

Zellg Winnenden:

Parc.-Nr. 4566.
12 Nr 70 M. Acker im Waldmannsgrund,
Anschlag 306 M.

Parc.-Nr. 4054.
5 Nr 94 M. Acker in der Winterhalbe,
Anschlag 88 M.

Parc.-Nr. 2937.
7 Nr 58 M. Acker im See,
Anschlag 234 M.

Zellg Kappel:

Parc.-Nr. 1692.
1.
5 Nr 56 M. willkürlich geb. Acker im Bruckenstaig,
Anschlag 125 M.

Wald:

Parc.-Nr. 1467 1/4tel an:
20 Nr 17 M. Wald in der Wanne,
Anschlag 80 M.

Markung Neckarrens:

Parc.-Nr. 1256.
2/3 M. 35,5 Mth. Weinberg in der Lühelhalben,
Anschlag 50 M.

Markung Hochdorf:

Parc.-Nr. 246. 7 Nr 75 M.
Parc.-Nr. 247. 8 Nr 22 M. Acker,
15 Nr 97 M. in den Gräblesäckern,
Anschlag 221 M.
2334 M.

am Montag den 14. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Ausstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs-
liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich unbelannte Steigerer sowie
deren Bürgen über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse aus-
zuweisen haben.

Waiblingen den 13. Sept. 1878.

K. Gerichtsnotariat
Lutz.

Waiblingen.

Am nächsten
Mittwoch For-
mittags 11 Uhr
wird der
Pfösch



auf dem Rathhaus verkauft.

Bemerkt wird, daß bei allen Pföschver-
käufen auch Ausgefessene für ihre Güter
hiesiger Markung sich betheiligen dürfen.

Den 23. Sept. 1878.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Todesanzeige.

Freunden und Be-
kannten theilen wir
die schmerzliche
Nachricht mit, daß
unsere l. Mutter,
Johanna Koller
am Samstag Abend
8 Uhr an einer
Lungenlähmung in
dem Herrn sanft einschlafen ist.
Die Beerdigung findet am
Dienstag Nachm. 3 Uhr statt.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem ist gebrochenes

O b f t

zu haben

Fr. Kayser, Conditor.

Waiblingen.

In eine gangbare Bäckerei nach Stutt-
gart wird sogleich ein

Lehrling

unter günstigen Bedingungen gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Wilhelm Kaut.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist
mittels hin bestehendes



Wohnhaus

samt Schauer zu verkaufen. Liebhaber
können es täglich einsehen und einen Kauf
mit mir abschließen.

Heinrich Schwarz.

**Geschmiedete
Hufeisen**

mit Stollen und Griff versehen empfiehlt
in verschiedenen Größen äußerst billig.

Ferdinand Groß

Hauptstätterstraße 38

Stuttgart.

Waiblingen.

Getränke - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Wittwe des Jakob Folban, gemef. Rosenwirths und Vorkäufers dahier, kommt am
Montag den 30. Sept. d. J.
Nachmittags 1 Uhr



im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

5927 L. gelber Wein vom Jahre 1868,
3393 L. rother dto. " " 1875,
416 L. dto. " " 1876,
1441 L. alter Mischlingwein, Johann
87 L. Brantwein.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß Muster nur vor dem Faß abgegeben werden.

Den 21. Sept. 1878.

R. Gerichtsnotariat
Luik.

Waiblingen.

Fässer u. c. = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Jakob Folban, gem. Rosenwirths und Vorkäufers dahier kommt am

Montag den 30. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr

im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

2 Fässer je 10 Eimer haltend,
1 dto. 1 " "
1 dto. 4 " "
2 dto. je 3 " "
5 neue Führlingfässer,
2 größere Züßer,
4 leberne Schläuche zum Getränkeabladen,
1 Parthie alte Faßbodontheile,
1 dto. ältere schwächere Faßdauben,
1 dto. eichene Anbruchschwelle zu Faßlager oder als Bauholz geeignet, sowie
1 Parthie tannenes und eichenes Abchnittholz.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 23. Sept. 1878.

R. Gerichtsnotariat
Luik.

Für Bruch- und Kröpfleidende.

Mehrfachen Wünschen nachzukommen, zeige ich an, daß ich vom

Mittwoch den 25. d. M. an, bis incl. Montag den 30.

täglich von 10 bis 3 Uhr im **Oberpollinger in Stuttgart** zu sprechen bin.

Für sichere Heilung von **Brüchen & Kröpfen** leiste stets **Garantie**. **Amtliche Zeugnisse & Dankschreiben** liegen auf. **Geringbemittelten** Begünstigung.

Martin Oppl aus München.

Waiblingen.

Frischgebrannter
weißer und schwarzer

Kalk

ist sogleich zu haben bei

F. & G. Pfander.

Waiblingen.

Ein noch gut erhaltener deutscher

Ofen

ist in dem Hause des verst. Stadtrath
Schneider zu verkaufen.

Enderbach.

Traubenraspeln

bester Konstruktion, sowie

Mugmühlen

mit großer Leistungsfähigkeit und leichtem
Trieb empfiehlt zu billigen Preisen.

Gottlieb Werfle.

Waiblingen.

700 Mark

werden sogleich gegen doppelte
Versicherung aufzunehmen gesucht.

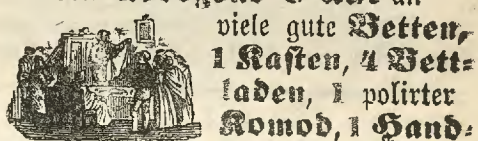
Von wem?

sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

M. Mayer & Bären verkauft nächsten
Donnerstag d. 26. Sept.

von **Morgens 8 Uhr** an



viele gute **Betten**,
1 Kasten, 4 Bett-
laden, 1 polirter
Komod, 1 Hand-
wägele, 1 Zimmerkarren,
Leitern, vieler Hausrath, 30
St. Säcke, Zinngeschirr, große
Brantweinkolben, vieles

Feldgeschirr, eine schöne
Brückenwage u. vieles Pferd-
geschirr, wozu Liebhaber freundlichst
eingeladen sind.

Violin- u. Guitarre-Saiten
empfiehlt

C. F. Buch.

Einladung zum Abonnement.

Zu dem am 1. Oktober beginnenden neuen Abonnement auf den „Remsthalboten“ erlauben wir uns freundlichst einzuladen.

Der Remsthalbote, welcher hier und in der Umgegend sehr verbreitet ist und sich deshalb zu Anzeigen jeder Art eignet, erscheint wöchentlich viermal, am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag und zwar je Tags zuvor, mit Ausnahme des Samstagblattes, welches am Samstag Vormittags herausgegeben wird.

Der Abonnementspreis beträgt für diejenigen verehrl. Abonnenten, welche den Remsthalboten bei der Expedition abholen, vierteljährlich 92 Pfennig, ins Haus geliefert 1 Mark (einschließlich 9 Pfennig Trägerlohn) auswärts innerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 20 Pf. vierteljährlich, außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Postgebühr.)

Die Insertionsgebühr beträgt für die 3spaltige Zeile oder deren Raum für hier und den Amtsbezirken 6 Pfennig, außerhalb des Oberamtsbezirks 9 Pfennig.

Zu zahlreichem Abonnement und Inserirung ladet höflichst ein:

Waiblingen, im September 1878.

Die Redaktion des Remsthalboten.

Telegramme.

Wien, 20. Sept. (Officiell.) Laut Telegramm des Feldmarschall-Lieutenants Jovanovitch vom 19. d. ist die Pazifikation der Herzegowina in der Hauptsache als durchgeführt zu betrachten. Jovanovitch brach am 11. d. mit dem größten Theile seiner Division von Mostar auf und unternahm einen Zug nach den wichtigsten Ortschaften der östlichen Herzegowina, um auch hier die Pazifikation durchzuführen. Ueber Domonovitch, Stolatsch, Dabar Fatniza und Befa Rudina gelangten die Truppen nach anstrengenden Märschen durch sehr schwieriges Terrain mit vielen Defileen am 16. d. nach Biletich und besetzten diesen als Straßennotenpunkt wichtigen, mit besetzten Wächthäusern umgebenen Ort ohne Widerstand. Jovanovitch setzte mit dem größten Theile der Division den Marsch gegen Trebinje fort, während eine Kolonne nach Gatscho (Metokla) dirigirt wurde, von wo schon früher eine Unterwürfigkeitsklärung eingetroffen war. Am 18. d. erreichten die Truppen Trebinje und traten in unmittelbare Verbindung mit der bereits daselbst befindlichen Brigade Naggy. In Gemeinschaft mit dieser beabsichtigt Jovanovitch gegen Kosjonische und Klobel vorzurücken, um den Widerstand der dortigen Insurgenten zu brechen, was ihm durch die bisher jederzeit, besonders während des oben erwähnten Marsches bewährte loyale und korrekte Haltung der Montenegriner wesentlich erleichtert werden wird. Bei dieser umsichtig bewerkstelligten, durch die Ausdauer, Lässigkeit und Disziplin unserer Truppen ermöglichten Unternehmung trafen dieselben nirgends auf bemerkenswerthen Widerstand. Ueberall sind die politischen Verwaltungsbehörden organisiert, und hiermit ist die Pazifikation der Herzegowina im wesentlichen als beendet anzusehen. Es wird auf längere Zeit die Aufgabe der kaiserlichen Truppen sein, die Bevölkerung vor herumstreifenden Banden zu schützen, die Autorität der Behörden zu unterstützen und die Repatriirung der Flüchtlinge durchzuführen. FML. Stubenrauch hat anstandslos die Entwaffnung des Kaimakamats Friedor (im Norden von Bosnien) zu Ende geführt.

Hamburg, 20. Sept. Heute Abend um 6 1/2 Uhr erfolgte in der in Grasbrook gelegenen Theersiedererei eine Explosion. Die Theersiedererei brannte vollständig nieder, zwei Personen kamen ums Leben, eine dritte ist lebensgefährlich verletzt.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Sept. Die im 98. Lebensjahre stehende Bäcker Entenmann Wittwe hatte vor einigen Tagen das Mißgeschick, bei einem Spaziergange zu fallen und muß seither das Bett hüten.

Stuttgart, 21. Sept. Wie man uns sagt, haben sich für das in acht Tagen stattfindende Cannstatter Volksfest jetzt schon über 160 Wirthe angemeldet.

Aus Anlaß des diesjährigen Volksfestes in Cannstatt werden folgende außerordentliche Personenzüge zur Ausführung gebracht:
Am Samstag den 28. und am Sonntag den 29. September.

Von Ehornsdorf nach Stuttgart.	
Ehornsdorf	Abg. 5.47 Morgens,
Waiblingen	" 6.35 "
Cannstatt	" 6.56 "
Stuttgart	Anf. 7. 5 "
Von Waiblingen nach Cannstatt.	
Waiblingen	Abg. 10.42 Vorm.,
Cannstatt	Anf. 11.— "
Von Cannstatt nach Waiblingen.	
Cannstatt	Abg. 5.43 Nachm.,
Waiblingen	Anf. 6. 5 "
Von Cannstatt nach Ehornsdorf.	
Cannstatt	Abg. 7.11 Abends,
Waiblingen	7.39 "
Ehornsdorf	Anf. 8.10. "

Bemerkungen

für die außerordentlichen Fahrten vom 28.—30. Septbr.

Am 28. und 29. September findet im Eilzug 47 von Stuttgart bis Waiblingen Personenbeförderung in III. Klasse nicht statt, dagegen fährt an beiden Tagen ein außerordentlicher Personenzug, welcher Wagen III. Klasse führt, um 5. 43 Abends nach Waiblingen ab, mit Ankunft in Waiblingen um 6. 5 Abends, und können Weiterreisende dort in den am 28. und 29. September erst um 6. 15 Abends von Waiblingen abgehenden Eilzug 47 übergehen.

Sämmtliche außerordentliche Züge halten auf allen Stationen der Strecke, welche sie durchfahren, kurze Zeit an.

In Cannstatt erfolgt an diesem Tage die Billetabgabe nach den Stationen der Remsbahn, der Brenzbahn und der oberen

Jagtbahn nicht an den Kassenschaltern des Bahnhofgebäudes, sondern nur an einer auf dem dortigen Bahnhofsvorplatz angebrachten, mit „Richtung Kalen“ bezeichneten Kassenhütte.

Weitere Einrichtungen zur Billetabgabe in Cannstatt werden durch Plakate besonders bezeichnet.

Laupheim, 19. Sept. Der wegen des im Hause des Amtspflegers ausgebrochenen Brandes verhaftete Handwerksgehilfe wurde der Haft entlassen. Die 15jährige Dienstmagd, die, um den Verdacht von sich abzuwenden, ihn auf den sechzehnten Burschen gelenkt, ist wegen Diebstahls und Brandstiftung gerichtlich eingezogen und wird vor dem Schwurgerichte abgeurtheilt werden.

Deutsches Reich.

Kassel, 20. Sept. Die heutige Parade bei Wabern hat bei prächtigem Wetter den glänzendsten Verlauf genommen. Se. Maj. der Kaiser fuhr im vierspännigen Wagen bis zur Paradeaufstellung, stieg hier zu Pferde und ritt die Front ab; der Kaiser trug den rechten Arm in der Binde. Die Kaiserin folgte im sechsspännigen Wagen. Das zahlreich versammelte Publikum begrüßte den Kaiser enthusiastisch.

— In dem Postwagen des Güterzuges, welcher heute früh 3 Uhr von Magdeburg nach Berlin abgelassen wurde, entstand während der Fahrt zwischen Biederitz und Germitzsch, in so weit bis jetzt ermittelt ist, durch Selbstentzündung eines im Postwagen befindlichen, Flüssigkeiten enthaltenden Pakets Feuer, durch welches der ganze Inhalt des Postwagens in wenigen Secunden ergriffen war. Der im Postwagen beschäftigte Postschaffner mußte sich durch das Fenster retten und das Personal des schnelligst zum Stillstand gebrachten Zuges sich darauf beschränken, den brennenden Wagen zu isoliren. Gerettet wurden nur 15 Pakete. Sämmtliche Briefe und 800 Pakete sind eben so wie der Wagen, in so weit solcher nicht aus Eisen bestand, völlig verbrannt.

Die Gartenbau-Ausstellung in Stuttgart.

Freunde des Gartens, der Obstkultur und des Weinbaus mögen die in den Blättern erscheinenden Annoncen von der am 25. d. Mts. im königl. Orangeriegebäude zu Stuttgart zu eröffnenden Herbstausstellung von Pflanzen, Blumen, Früchten, Gemüsen aller Art, Sämereien etc. nicht übersehen. Dieselbe ist von dem dort neugegründeten

Württembergischen Gartenbau-Verein

in Scene gesetzt, und voraussichtlich wird derselbe, wenn die Witterung keinen Querstrich macht, keine Ursache haben, diesen Entschluß zu bereuen. Das Publikum theilt sich lebhaft an solchen Ausstellungen, wenn nur irgend Gutes geboten und die Sache nicht engherzig arrangirt ist; und Beides wird doch ohne Frage der Fall sein. Die Gartenbesitzer, Obstzüchter und Weinproduzenten haben die Ausstellung reichlich beschickt, auch die königl. Hofgärten, der königl. Küchengarten und die Villa sowie die Wilhelma werden durch ihre Einsegnungen zur Krönung des Ganzen beitragen. Auch findet eine Prämiation der besten Leistungen statt, wofür vom königl. Hof, von der königl. Centralstelle für Landwirtschaft, der Stadtgemeinde, einem Stuttgarter Damenverein und von Juwelier Jöhr Preise ausgeworfen sind.

Dieselben bestehen theils in Geldremunerationen, theils in Silberwaaren. Bei dem voraussichtlich sehr zahlreichen Besuch wird der Verein die Kosten der Ausstellung und der Prämiation ohne eigene Opfer aus dem Erlöse decken können. Die Zahl der angemeldeten Gegenstände ist eine so beträchtliche, daß ein Theil der Pflanzen außerhalb des Gebäudes untergebracht werden muß. Am Eröffnungstage findet ein Bankett zu Ehren der Preisrichter statt, woran aber nur Vereinsmitglieder mit ihren Damen Theil nehmen dürfen.

Landwirthe von Auswärts machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß sie mit dem Besuche dieser Pflanzenausstellung die Besichtigung der in Cannstatt zur selben Zeit abgehaltenen Viehausstellung verbinden können, die sich heuer durch besondere Sehenwürdigkeit auszeichnen wird.

Gandel und Verkehr.

Stuttgart, 21. Sept. Der Obstmarkt war heute mit über 600 Säcken Obst befahren. Remshalobst kostete pr. Ctr. 4 M. 50—80 Pf., heftiges 4 M. 20 Pf. pr. Ctr. Verkauf rasch. Der Kartoffelmarkt war mit 250 Säcken befahren, der Ctr. 3 M. 50 Pf. Silberkraut, sehr schönes 10—12 M.

Brackenheim, 20. Sept. Aepfel 5 M. 50 Pf. pr. Ctr., Zwetschgen 2 M. 20 Pf. pr. Ctr., Hopfen 70 M. — 1 Weinlauf pr. hl. 40 M.